

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: MAHLE GmbH

Anschrift: Pragstr. 26 - 46, 70376 Stuttgart

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	15
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	26
D. Beschwerdeverfahren	27
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	27
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	31
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	33
E. Überprüfung des Risikomanagements	34

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Das LkSG-Risikomanagement der MAHLE GmbH wird vom unmittelbar unterhalb der MAHLE Geschäftsführung angesiedelten „Steering Committee Nachhaltigkeit“ überwacht. Das Steering Committee Nachhaltigkeit ist mit den Leitern wichtiger Konzernfunktionen aus den Bereichen Nachhaltigkeit und Vertrieb sowie vier Mitgliedern der MAHLE Konzerngeschäftsführung besetzt. Es informiert und beschäftigt sich regelmäßig intensiv mit dem Status Quo der operativen Umsetzung des LkSG-Risikomanagements und agiert weisungsfrei.

Im Berichtszeitraum waren folgende Personen als Mitglieder des Steering Committees Nachhaltigkeit für die Überwachung des Risikomanagements zuständig:

Georg Dietz, Geschäftsführer Business Unit 1 / Qualität / Nachhaltigkeit & HSE

Martin Weidlich, Geschäftsführer Business Unit 2 / Einkauf

Dr. Beate Bungartz, Geschäftsführerin Personal

Markus Kapaun, Geschäftsführer Finanzen / Controlling / Risikomanagement

Dr. Roger Busch, Konzernleiter Vertrieb

Rolf Berkemann, Vice President Vertrieb, Passenger Cars / Region Europe

Kathrin Apel, Konzernleiterin Nachhaltigkeit & HSE

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Information der Geschäftsführung gem. § 4 Abs. 3 S. 2 LkSG erfolgt anlassbezogen im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Geschäftsführersitzungen. Im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres werden zudem in einem Bericht an die Geschäftsführung die wesentlichen Tätigkeiten des Steering Committees Nachhaltigkeit sowie der Arbeitsgruppe Menschenrechte zusammengefasst sowie der Status Quo der Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten dargestellt.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.mahle.com/de/sustainability/human-rights/>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die mit dem Gesamtbetriebsrat abgestimmte Grundsatzklärung wurde unternehmensintern über das Intranet an die Beschäftigten kommuniziert. Für die Öffentlichkeit und (potenzielle) Zulieferer ist die Grundsatzklärung auf der MAHLE Webseite in deutscher und englischer Sprache abrufbar.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig erstellt.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Revision

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Auf oberster Führungsebene ist die Geschäftsführung der MAHLE GmbH dafür verantwortlich, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in unseren Geschäftsaktivitäten eingehalten werden.

Die Gesamtverantwortung für die operative Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in den verschiedenen Fachabteilungen obliegt der jeweiligen Bereichsleitung. Innerhalb der Fachabteilungen erfolgt die Umsetzung durch die Führungskräfte.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie ist in operative Prozesse und Abläufe über Verfahrensanweisungen, Schulungen und Audits integriert, welche von bzw. in den relevanten Fachbereichen umgesetzt/durchgeführt werden. Beispielsweise führt der Bereich Recht / Compliance das Beschwerdeverfahren von MAHLE - <https://mahle.integrityplatform.org/>.

Der Bereich Nachhaltigkeit & Health, Safety and Environment stellt sicher, dass lokale arbeitsschutz- und umweltrechtliche Vorschriften sowie Anforderungen aus Genehmigungen überprüft und eingehalten werden. Dies erfolgt insbesondere durch Schulungen und Audits.

Der Bereich Personal/HR überwacht die Einhaltung menschenrechtlicher Pflichten und die Beachtung arbeitsrechtlicher Vorgaben. Prozessvorschriften, Richtlinien und Schulungen stellen die Einhaltung menschenrechtlicher Pflichten sicher.

Der Bereich Einkauf setzt die Strategie in Bezug auf das Lieferantenmanagement um. Wesentliche Bausteine sind die Risikoanalyse gem. §5 LkSG sowie die Festlegung unserer Erwartungen an Lieferanten im Supplier Code of Conduct. Im Berichtszeitraum wurden Einkaufsprozesse

angepasst, um die Anforderungen des LkSG umzusetzen. So sind beispielsweise die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken unserer Lieferanten vor Vergabe zu überprüfen. Weiterhin muss jeder Lieferant die Einhaltung der im MAHLE Supplier Code of Conduct niedergelegten LkSG-Grundsätze vertraglich zusichern. Die relevanten Einkaufs-Prozesse wurden mit Hilfe von Schulungen und Arbeitsanweisungen an die Beschäftigten kommuniziert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die in die operative Umsetzung involvierten Bereiche sind personell und fachlich angemessen ausgestattet. Im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen nach dem LkSG wurde außerdem auf externe Expertise und Ressourcen zurückgegriffen, beispielsweise durch die Einbeziehung spezialisierter Anwaltsbüros oder anderweitiger fachlicher Berater im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz (z.B. Helpdesk für Wirtschaft & Menschenrechte).

Zur Unterstützung des nach dem LkSG geforderten Risikomanagements – insbesondere zur Durchführung der Risikoanalyse - wurde bei MAHLE eine externe Software implementiert. MAHLE beteiligt sich außerdem in der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ des VDA und ist Mitglied in der Responsible Supply Chain Initiative (RSCI). Im Rahmen der RSCI werden unter Einbeziehung externer spezialisierter Auditfirmen Vor-Ort-Audits bei ausgewählten Lieferanten durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse ist ein kontinuierlicher Prozess, der während des gesamten Berichtszeitraums durchgeführt wurde und ständig fortgeführt wird.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

MAHLE führt die Risikoanalyse mit Unterstützung einer ESG-Risikomanagementsoftware durch, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse sicherzustellen.

Im Rahmen der sogenannten „abstrakten Risikoanalyse“ werden Länder- und Industrierisiken für Menschenrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt. Die abstrakte Risikoanalyse berücksichtigt alle LkSG-relevanten Themengebiete (Risiken). Die Ermittlung des Länderrisikos beruht auf einer Vielzahl von quantitativen Indikatoren, die von renommierten Institutionen wie der Weltbank oder den Vereinten Nationen festgelegt wurden. Verschiedene qualitative Quellen und Datenbanken wie der CSR Risiko Check oder Studien des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte ermöglichen eine Ermittlung der Industrierisiken. Die Industrierisikoanalyse unterscheidet verschiedene Industrien basierend auf den NACE-Codes. Die Ergebnisse der Länderrisiko-Analyse werden mit den Ergebnissen der Industrierisiko-Analyse zu einer abstrakten Risikobewertung kombiniert. Durch diese Methode wird ein Überblick über die bestehenden abstrakten Risiken pro Themengebiet und pro unmittelbarem Zulieferer bzw. pro MAHLE Standort ermöglicht, wobei nach den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘ und ‚hohes Risiko‘ unterschieden wird.

Im Rahmen der sogenannten „konkreten Risikoanalyse“ werden die identifizierten abstrakten Risiken bei unmittelbaren Zulieferern und im eigenen Geschäftsbereich detaillierter betrachtet. Im eigenen Geschäftsbereich werden sämtliche MAHLE Standorte einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. In Bezug auf die Lieferkette ermöglicht ein risikobasiertes Vorgehen die Priorisierung von Zulieferern mit einem erhöhten Risiko auf Grundlage der abstrakten Risikoanalyse. Selbstauskünfte, die auf internationalen Standards beruhen, schaffen Transparenz, inwieweit ein unmittelbarer Zulieferer oder ein MAHLE Standort auf die identifizierten abstrakten Risiken reagiert. Basierend auf den Rückmeldungen wird die Fähigkeit des unmittelbaren Zulieferers oder des MAHLE Standorts bewertet, den Schutz von Menschenrechten und die Einhaltung von

Umweltstandards sicherzustellen. Diese Bewertung ist maßgeblich, um Lücken in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards bei den unmittelbaren Zulieferern und MAHLE Standorten zu identifizieren und auf diese zu reagieren. Die Ergebnisse der Selbstauskünfte werden mit den Ergebnissen der abstrakten Risikoanalyse kombiniert, um so eine Einschätzung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘, ‚hohes Risiko‘ für eine breite Basis von Zulieferern und von den MAHLE Standorten zu erhalten. Das ermittelte Risiko dient als ein Indikator für die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrechtsverletzung oder einer Verletzung eines Umweltstandards.

Zusätzlich werden über das Online-Monitoring einer Risikomanagement-Plattform kritische Nachrichten einer breiten Zuliefererbasis gescannt. Somit kann MAHLE potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße frühzeitig erkennen und hierauf anlassbezogen reagieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Berichtszeitraum gab es keinen Anlass, neben der kontinuierlichen Risikoanalyse anlassbezogene Risikoanalysen durchzuführen. Insbesondere lagen keine tatsächlichen Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen ließen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die im Rahmen der Risikoanalyse bei den unmittelbaren Zulieferern festgestellten Risiken werden nach der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere sowie dem Einflussvermögen von MAHLE auf diese Zulieferer gewichtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro bei einem Zulieferer festgestelltem Risiko ist das Ergebnis der Risikoanalyse. Die Einschätzung der Schwere beruht auf einem internen Prozess, in den mehrere Personen involviert waren und systematisch Abwägungen über die Konsequenzen in verschiedenen Risikobereichen getroffen wurden. Für die Bewertung des Einflussvermögens bei einem unmittelbaren Zulieferer ist das Auftragsvolumen des Zulieferers maßgeblich, das von Art und Umfang der Geschäftstätigkeit von MAHLE abhängig ist. Wo möglich, stellt MAHLE das Auftragsvolumen dem Gesamtumsatz des Zulieferers gegenüber.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im Rahmen der im eigenen Geschäftsbereich durchgeführten bzw. kontinuierlich stattfindenden Risikoanalyse wurde im Berichtszeitraum kein Zustand festgestellt, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der in § 2 Abs. 2 u. 3 LkSG aufgeführten Verbote drohte. Mangels festgestellter Risiken im eigenen Geschäftsbereich bestand somit kein Anlass für eine Priorisierung.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es wurden im Berichtszeitraum keine (prioritären) Risiken im eigenen Geschäftsbereich festgestellt, sodass keine Präventionsmaßnahmen gem. LkSG notwendig waren. Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend führt MAHLE in relevanten Fachbereichen, insbesondere im Einkauf, Schulungen zu den menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch. Zudem erhalten alle Führungskräfte bei MAHLE eine Schulung zu den menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Grundsatzerklärung wurde an alle Beschäftigten über das Intranet kommuniziert.

Weiter sieht das MAHLE Compliance System risikobasierte Kontrollmaßnahmen vor, welche durch Prüfhandlungen in den Fachbereichen ergänzt werden (z.B. interne und externe Umwelt- und Arbeitssicherheits-Audits).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgrund der globalen Lieferantenbasis von MAHLE wurde im Rahmen der abstrakten Risikoanalyse ein breites Spektrum an potenziellen Risiken identifiziert.

Die Priorisierung und somit die gezielte Abarbeitung erfolgte in diesem Berichtszeitraum nicht einzelrisikospezifisch, sondern anhand des Gesamtrisikoprofils des Zulieferers, welches sich durch die ganzheitliche Betrachtung aller identifizierten potenziellen Risiken bildet. Die potenziell risikobehafteten Lieferanten werden gemäß der geschäftsspezifischen Priorisierung sukzessive einer Detailanalyse unterzogen, um die konkreten Risiken zu ermitteln. Hiervon werden dann die risikobasierten Präventionsmaßnahmen wie z.B. Vor-Ort-Audits abgeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl ist wirksam, da menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen Beachtung finden, bevor eine Geschäftsbeziehung aufgenommen wird. MAHLE kann so sicherstellen, dass neue Zulieferer unsere Standards anerkennen. Außerdem ermöglicht es die Berücksichtigung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei der Lieferantenauswahl. Die Integration von Erwartungen in der Zuliefererauswahl ist insbesondere dann angemessen, wenn eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit und eine erhöhte Schwere eines Risikos zu erwarten ist und eine Zuliefererauswahl möglich ist.

Durch risikobasierte Kontrollmaßnahmen wird die Wirksamkeit von umgesetzten Maßnahmen überwacht, wie die vertragliche Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette, und die Richtigkeit von Angaben im Rahmen der Selbstauskunft überprüft. Für eine wirksame Kontrollmaßnahme benötigt es im Vorfeld Zieldefinitionen. Sie sind insbesondere dann wirksam, wenn sie Mechanismen beinhalten, die den Ist- und Soll-Stand eines Zustandes vergleichen und kontrollieren. Um die Wirksamkeit einer Kontrollmaßnahme sicherzustellen, müssen darauffolgend etwaige Anpassungen vorgenommen werden, um den Ist- und Soll-Zustand anzugleichen. Eine Kontrollmaßnahme ist daher elementar und wirksam, um

Risiken beim unmittelbaren Zulieferer vorzubeugen und zu minimieren. Sie ist insbesondere dann angemessen, wenn eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit oder Schwere eines Risikos festgestellt wurde.

Andere/weitere Maßnahmen: Umsetzung von branchenspezifischen oder -übergreifenden Initiativen:

Branchenspezifische und -übergreifende Initiativen sind wirksam, da sie es MAHLE ermöglichen, in Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen Risiken bei einem unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer vorzubeugen oder zu minimieren. Die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen ist insbesondere wirksam, da Synergieeffekte genutzt werden können. Die Möglichkeit, Expertise und Wissen zu teilen und miteinander in den Austausch zu treten, ist ein großer Vorteil von Brancheninitiativen. Die Umsetzung von Brancheninitiativen ist insbesondere angemessen, wenn das Einflussvermögen gering bewertet wird, es aber eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Verletzung in der Lieferkette gibt.

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Im Berichtszeitraum wurde das Risikomanagementsystem des Einkaufs, welches sich mit Menschenrechten und Umweltschutz in der Lieferkette befasst, aktualisiert und verbessert. Die angewandten Beschaffungspraktiken entsprechen Industriestandards und tragen zu den langjährigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen mit den Zulieferern bei.

MAHLE kommuniziert die Nachhaltigkeitsanforderungen bereits in der frühestmöglichen Phase einer möglichen neuen Beauftragung, indem die Einhaltung des Supplier Code of Conducts in der Ausschreibungs- und Verhandlungsphase abgefragt wird.

Unabhängig von einem bestehenden potenziellen Risiko werden neue Zulieferer aufgefordert, die im Supplier Code of Conduct niedergelegten LkSG-Grundsätze einzuhalten. Die Beschaffungsgrundsätze, definiert im Supplier Code of Conduct, sind somit fester Vertragsbestandteil. Für Zulieferer mit hohem Risiko ist die LkSG-konforme Selbstauskunft verpflichtend.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien ist aus mehreren Gründen eine wirksame Maßnahme, um Risiken bei unmittelbaren Zulieferern vorzubeugen oder zu minimieren. Zum einen können Einkaufsstrategien und -praktiken Anreize für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bei einem unmittelbaren Zulieferer schaffen bzw. kann die Nicht-Einhaltung von Erwartungen sanktioniert werden. Zum

anderen können Einkaufsstrategien und -praktiken den Zulieferer unterstützen, menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen einzuhalten und in der Lieferkette weiterzugeben. Geeignete Einkaufspraktiken sind insbesondere dann angemessen, wenn der unmittelbare Zulieferer eine erhöhte Eintrittswahrscheinlichkeit in einem Risiko aufweist. Anreize / Sanktionen und Unterstützungen können angemessen zur Vermeidung / Minimierung eines Risikos beitragen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Der vorliegende Bericht behandelt den ersten Berichtszeitraum gemäß LkSG, sodass es keine Änderungen zu einem vorangegangenen Berichtszeitraum geben konnte.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können auf Basis von Meldungen über das Beschwerdeverfahren oder weitere Meldekanäle festgestellt werden. Über weltweite Vorort-Revisionsprüfungen können potenzielle Verstöße an die zentrale Meldestelle weitergeleitet werden. Weiterhin kann die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich Hinweise auf mögliche Verletzungen liefern.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Ja

Beschreiben Sie, auf welcher Basis die festgestellten Verletzungen gewichtet und priorisiert wurden und welche Abwägungen dabei getroffen wurden.

Aufgrund eines durch die Risikoanalyse identifizierten potenziellen Risikos wurde vor Ort mit Hilfe der VDA Responsible Supply Chain Initiative (RSCI) ein Sozial-Audit durch einen zertifizierten 3rd Party Auditor bei einem unmittelbaren asiatischen Zulieferer durchgeführt.

In welchen Themen wurden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Geben Sie die Anzahl an

1

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Geben Sie die Anzahl an

1

Beschreiben Sie die angemessenen Abhilfemaßnahmen, die Sie eingeleitet haben.

Gemeinsam mit dem Lieferanten wurden Maßnahmen zur Abstellung der identifizierten Verletzungen definiert.

Beschreiben Sie, welche Abwägungen in Bezug auf die Auswahl und Gestaltung der Maßnahmen im Rahmen der entsprechenden Folgekonzepte zur Beendigung und Minimierung getroffen wurden

Die jeweiligen definierten Maßnahmen wurden im Rahmen des Audits mit dem externen Auditor auf zu erwartende Wirksamkeit bewertet.

Beschreiben Sie, wie die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen überprüft wird.

Ein Nachfolgeaudit zur Überprüfung der Maßnahmen wird gemeinsam mit dem Lieferanten vereinbart und innerhalb von 12 Monaten durchgeführt.

Haben die Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung geführt?

- Ja

Erläutern Sie.

Die Umsetzung der definierten Maßnahmen und die Abstellung der Verletzungen wurde durch den Lieferanten schriftlich bestätigt. Das Nachfolgeaudit zur Überprüfung der Maßnahmenumsetzung wurde im Berichtszeitraum noch nicht durchgeführt.

Haben Sie analysiert, inwieweit die identifizierte Verletzung ein Hinweis auf eine mögliche Anpassung/Ergänzung bestehender Präventionsmaßnahmen ist? Beschreiben Sie den Prozess, die Ergebnisse und Auswirkungen.

Der Abgleich der Auditabweichungen mit den LkSG-konformen Abfragen im Rahmen von Selbstauskünften bei unseren Lieferanten ergab eine ausreichende Abdeckung der relevanten Themen. Die Auditergebnisse werden zukünftig in den Inhalten unserer Lieferantenschulungen berücksichtigt.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Zur Meldung möglicher Risiken oder Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der gesamten Lieferkette hat MAHLE ein Beschwerdemanagementsystem eingerichtet, das allen Beschäftigten, Geschäftspartnern und Dritten weltweit und barrierefrei offensteht.

Die Vertraulichkeit der Identität des Hinweisgebers wird gewahrt. Zudem ist gewährleistet, dass Hinweisgeber im Zusammenhang mit der eingereichten Beschwerde vor Benachteiligung und sonstiger Repressalien geschützt sind.

MAHLE verpflichtet sich zur fairen und transparenten Bearbeitung und Aufklärung von Meldungen sowie zur Einleitung erforderlicher Maßnahmen. Alle diesbezüglichen Verfahrensschritte, Kontaktadressen und Zuständigkeiten sind sowohl in der internen als auch in der externen Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren Menschenrechte und Umweltschutz geregelt.

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens einmal im Jahr überprüft und anlassbezogen angepasst.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: sonstige Geschäftspartner und weitere Dritte

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://mahle.integrityplatform.org/?action=showFooterLink&id=13>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Jörg Kiefer, Vice President Corporate Legal Department/General Counsel, Administrator und Fallmanager Beschwerdeverfahren. Zuständig u.a. für den Eingang der Beschwerde, die Plausibilisierung, Weiterleitung und Dokumentation der Beschwerde sowie die Verfahrensordnung.

Hakan Altinisik, Corporate Legal Department/Compliance Counsel, Administrator und Fallmanager Beschwerdeverfahren. Zuständig u.a. für den Eingang der Beschwerde, die Plausibilisierung, Weiterleitung und Dokumentation der Beschwerde sowie die Verfahrensordnung.

Jeweils zuständige Person(en) der Fach- und/oder Geschäftsbereiche, Fallbearbeiter. Zuständig für die Untersuchung und/oder weitere Bearbeitung der Beschwerde.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Identität des Hinweisgebers wird stets vertraulich behandelt. Die personenbezogenen Daten werden nach Maßgabe des geltenden Rechts geschützt - insbesondere auch gegenüber unseren Zulieferern. Unbefugte Personen wird der Zugriff auf die Identitätsdaten verwehrt. Das strenge "Need-to-Know"-Prinzip ermöglicht den Zugriff auf solche Daten nur bei Notwendigkeit, rechtlicher Zulässigkeit und Zuständigkeit einer autorisierten Person, die im Voraus als geeignet befunden wurden, vertrauliche Daten unparteiisch und unabhängig zu behandeln sowie zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Die Zugriffsrechte der Fallbearbeiter sind beschränkt, können jederzeit von den Administratoren widerrufen werden und erlöschen in der Regel nach sechs Monaten. Die Kommunikation mit den Hinweisgebern im Rahmen der Aufklärung und Bearbeitung eines Hinweises über die Integrity Plattform ist geschützt. Neben der Implementierung von IT-gestützten Sicherungsmaßnahmen über das Beschwerdeverfahren, gewährleistet MAHLE den Schutz der Hinweisgeber auch bei der Abgabe von Beschwerden über unsere weiteren Eingangskanäle.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Repressalien aufgrund der Abgabe eines Hinweises auf ein Risiko oder einer potenziellen Verstoßmeldung in Verbindung mit einer Sorgfaltspflicht nach dem LkSG werden nicht toleriert. MAHLE schützt den Hinweisgeber im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und des Anwendungsbereichs des LkSG vor negativen Folgen einer Meldung und gewährleistet, dass sich niemand aus Sorge vor negativen Konsequenzen von einem berechtigten Hinweis abhalten lässt. Dieser Grundsatz ist in relevanten Regelwerken verankert und wird offen kommuniziert, insbesondere mit allen zuständigen Administratoren, Fallmanagern und Fallbearbeitern. Der digitale Meldekanal enthält zudem weitgehende Sicherungsvorkehrungen, um den erforderlichen Schutz der Hinweisgeber sicherzustellen. Ferner wirkt MAHLE bei unseren Zulieferern darauf hin, dass Hinweisgeber dort ebenfalls keinen nachteiligen Maßnahmen aufgrund der Abgabe einer Meldung ausgesetzt sind.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Ressourcen & Expertise:

Das Steering Committee Nachhaltigkeit überprüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des LkSG-Risikomanagements, auch in Bezug auf die für das Risikomanagement zur Verfügung stehenden Kapazitäten und Fähigkeiten. Für das Berichtsjahr standen angemessene Ressourcen und Expertise zur Verfügung.

Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung:

Im Rahmen des jährlichen fachübergreifenden Management-Reviews zur Überprüfung wesentlicher Prozesse bei MAHLE wird u.a. auch der Prozess der Risikoanalyse betrachtet. Dabei wurde bestätigt, dass das Risikomanagement im Einkauf angemessen und wirksam ist. Zusätzlich wurde im Einkauf ein „Supplier Sustainability Board“ eingerichtet, das sich regelmäßig über den Status der Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten in der Lieferkette berichten lässt, um die Effektivität der Vorgehensweise zu überprüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verletzungen bei Lieferanten festgestellt, die nicht im Rahmen der Risikoanalyse priorisiert wurden. Dies zeigt die Wirksamkeit der durchgeführten Risikoanalysen auf Basis der angemessenen Selektionskriterien.

In Bezug auf den eigenen Geschäftsbereich werden geschäftsbegleitende Kontrollen durchgeführt, bspw. in Form von internen Audits zur Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen:

Die Überprüfung der Wirksamkeit der Präventions- und Abhilfemaßnahmen erfolgt durch Vor-Ort Audits durch zertifizierte Auditoren sowie durch sogenannte „ESG Quick Checks“. Hierbei konnten bislang keine weiteren Risiken festgestellt werden, die eine Anpassung der bereits implementierten Präventionsmaßnahmen erforderlich gemacht hätten. Ergebnisse der „ESG Quick Checks“ gehen in die Risikoanalyseauswertung des Folgejahres ein.

Beschwerdeverfahren:

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird mindestens jährlich überprüft und anlassbezogen angepasst.

Das BAFA hat im Rahmen der "Prüfung der Umsetzung des LkSG" hinsichtlich der "Einrichtung eines angemessenen unternehmensinternen Beschwerdeverfahrens" Empfehlungen ausgesprochen, die durch MAHLE anlassbezogen geprüft und anschließend umgesetzt wurden. Daneben wird die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens im Wesentlichen anhand mehrerer Faktoren überprüft, darunter die Häufigkeit der Beschwerdeeingänge, die Quote der begründeten und unbegründeten Beschwerden, der Bearbeitungszeitraum der Beschwerden sowie der Status offener Beschwerden.

Die Wirksamkeitsprüfung ergab, dass das Beschwerdeverfahren samt Prozesse während des betrachteten Zeitraums erfolgreich implementiert wurde.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Generell werden die Interessen der Beschäftigten in unserem eigenen Geschäftsbereich durch gesetzliche Regelungen sowie tarifvertragliche und/oder betriebliche Vereinbarungen umfassend geschützt. Darüber hinaus wurde erst kürzlich eine weltweite Mitarbeitendenbefragung (Employee Survey) durchgeführt, die in diesem Jahr voraussichtlich wiederholt werden wird.

Präventionsmaßnahmen, Abhilfemaßnahmen:

Im Hinblick auf Präventions- und Abhilfemaßnahmen berichten wir regelmäßig gegenüber dem im MAHLE Konzern gebildeten Wirtschaftsausschuss und stehen im regelmäßigen Austausch mit einer zum Thema LkSG gebildeten Arbeitsgruppe des MAHLE Gesamtbetriebsrates. Dieser Austausch mit den Arbeitnehmervertretungen ist ein wesentlicher Baustein für die angemessene Berücksichtigung der Interessen potenziell Betroffener in unserem eigenen Geschäftsbereich.

In Bezug auf die Lieferkette berücksichtigen wir die Interessen potenziell Betroffener u.a. durch unsere Mitgliedschaft in der Responsible Supply Chain Initiative (RSCI), welche die Anforderungen und Interessen der verschiedenen Stakeholder in der automobilen Lieferkette kanalisiert. Weiterhin beteiligt sich MAHLE im Verband der Automobilindustrie (VDA) im Arbeitskreis „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“ an einem Interessensaustausch entlang der automobilen Wertschöpfungskette.

Beschwerdeverfahren:

Der Schutz der Interessen potenzieller Hinweisgeber ist für MAHLE ein zentraler Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Diesbezüglich sind spezielle Prozesse und Maßnahmen zum Beschwerdeverfahren implementiert worden, die in der externen und internen

Verfahrensordnung Beschwerdeverfahren Menschenrechte und Umweltschutz festgelegt sind. Diese stellen sicher, dass Hinweisgeber ihre Anliegen barrierefrei und anonym vorbringen können und die Beschwerde angemessen bearbeitet wird, ohne dass der Hinweisgeber negative Konsequenzen befürchten muss.